

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zug.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, I.
Druck- und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Lohnbewegungen.

Chemnitz. Die Firma Jülich verkürzte die Arbeitszeit für Lithographen von 8 $\frac{1}{4}$ auf 8 Stunden.

Göppingen. In Firma Gebr. Klotz wurde ein Tarif abgeschlossen, gültig bis 1. Juli 1910. Dadurch wurde die Arbeitszeit für Steindruckern von 9 $\frac{1}{2}$ auf 9 Stunden verkürzt, ein Mindestlohn von 21 Mk. festgesetzt und Urlaub für die 4 Jahre im Betriebe Beschäftigten eingeführt. Die übrigen Bedingungen, wie Feiertagsbezahlung, Ueberstundenzuschlag und 3 Stunden Entschädigung gemäß § 616 B. G. B., bestanden bereits.

Karlsruhe. In Firma Merkle & Jörger kam es wegen einer unannehmbaren Fabrikordnung zur Kündigung und bei der darauf folgenden Verhandlung zum Abschluss eines Tarifes, wie er in Karlsruhe bis 1. Juli 1909 allgemein gültig ist. Dadurch wurde die Arbeitszeit für Lithographen von 8 $\frac{1}{4}$ auf 8 Stunden verkürzt und der Mindestlohn auf 22 Mk. festgesetzt. Die übrigen Bedingungen bestanden bereits. Die Arbeitsordnung wurde entsprechend umgeändert.

Gesperrt.

Stellungannahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindruckern:

Barmen. Blanke, Briefumschlagfabrik.
Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
Firma Angerer (für Kupferdrucker).
Lahr i. B. Herrmann Pfaff.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Thebran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jülich; Schulz; Köhler & Richter.

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel.

Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.

Stuttgart. Gebr. Rößle.

Wernigerode i. H.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Goffarth, (Lith. u. Steindr.).

Verviers. (Lith. u. Steindr.).

Dänemark: Die Kollegen stehen in

einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten.
(Für Chemigraphen auch.)

England: London. Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London, (für Notendrucker.)

Holland: Krommenie. Verwers Firmis u. Metalldruckerei.
Harlem. Firma Poligraph.
Rotterdam. »Modern«.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Fiume. Union Typographia.
Innsbruck. Graphische Kunstanstalt Max Schammler.

Triest.

Schweiz. Genf. Excoffier.

Schweden: Arlöf. Firma Grafia.

Stockholm: Die Tapetendrucker der Akt.-Ges. C. A. Käbergers legten die Arbeit nieder. Zuzug fernhalten.

Tarifamt für Deutschlands Lichtdrucker.

Wahlresultat zum Tarifausschuß für Deutschlands Lichtdrucker und zugehörige Berufsarten. Die Wahlen haben folgendes Ergebnis:

Prinzipalsmitglieder des Tarifausschusses:
Gruppe I. Felix Stern, Berlin.
" II. Direktor Keller, Dresden.
" III. Fr. Bruckmann, München.
" IV. R. Römmler, Stuttgart.
" V. Richard Schlenner, Berlin.

Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses:
Vertreter:
Gruppe I. Franz Trapp, Berlin.
" II. Prosper Müller, L.-Oetzsch.
" II. F. Schäfer, Dresden.
" III. Robert Ullrich, München.
" IV. Emil Plieninger, Stuttgart.
" V. Eduard Reimer, Köln.

Stellvertreter:
Bernh. Glöckner, Berlin.
Rich. Koch, L.-Volkmarisdorf.
Rädel, Dresden.
Hans Wiesheu, München.
E. Mayer, Stuttgart.
August Scheider, Köln.

Die nächste Tarifausschuß-Sitzung findet am Sonntag, den 30. August 1908 zu Leipzig im Deutschen Buchgewerbehaus, Sachsenzimmer, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Das Tarifamt für Deutschlands Lichtdrucker. gez. Gustav Jährig, Prinz.-Vors. gez. Wilhelm Marré, Geh.-Vors.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Die Lohnbewegungen und -Kämpfe im Jahre 1907. — Rundschau. — Ein neuer Weg zur Abwehr der Maisausperrungen. — Die »gewerbsmäßigen Agitatoren«. — Gelernte und ungelernete Arbeiter. — Vermischtes. — Adressenänderungen. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Zur Regelung der Musterfrage. Zum Tarifkampf in Dänemark. Stengel & Co. Ortsberichte: Colmar, Mannheim. — Der Lithograph: Ein Blick in die Kunstwerkstätten der Ansichtskarte. — Der Steindrucker: Eine Musterfirma. — Die photomech. Fächer: Aus den Sektionen: Berlin (Lichtdr.), Leipzig (Lichtdr.). — Feuilleton: Walter Leistikow's Eingänge.

Die Lohnbewegungen und -Kämpfe im Jahre 1908.

In der 24 Quartseiten umfassenden fünften statistischen Beilage zum Korrespondenzblatt hat L. Brunner, der Statistiker der Generalkommission, die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen des verflossenen Jahres statistisch bearbeitet. Von vornherein sei erwähnt, daß die Arbeit zeigt, wie »die wirtschaftliche und industrielle Krise im verflossenen Jahre die Machtstellung der Gewerkschaften, die Kampfeslust und Kampfesmöglichkeit derselben nicht wesentlich zu beeinflussen vermochte.« Die Erfolge bei der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen im Jahre 1907 nur wenig hinter denen des Jahres der wirtschaftlichen Hochkonjunktur 1906 zurück, sind aber noch beträchtlich größer wie im Jahre 1905. Wenn daher die »Arbeitgeberzeitung« auf Grund der amtlichen Streikstatistik zu dem Schluß gekommen ist, daß man klar die Verschiebungen ersehe, »die infolge der für die Arbeiter ungünstiger gewordenen Verhältnisse auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung statgefunden haben: der Erfolg der Ausstände ist gesunken, der der Aussperrungen erheblich gestiegen«, — dann ist sie schlecht beraten. Die amtliche Statistik läßt bekanntlich die ohne Kampf be-

endeten Lohnbewegungen außer Betracht, trotzdem gerade diese für die Wertung der gewerkschaftlichen Erfolge, hauptsächlich aber für die richtige Einschätzung der Macht und des moralischen Einflusses, den die Gewerkschaften ausüben, ungemein wichtig sind. Diese »friedlichen Lohnbewegungen« zieht aber die Statistik der Generalkommission mit heran, wodurch diese ein viel klareres Bild von den gewerkschaftlichen Erfolgen in bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewährt, wie die amtliche Statistik.

Die gewerkschaftliche Statistik weist zunächst nach, daß die Zahl der Fälle, in denen Forderungen gestellt wurden, gegen 1906 nur wenig zurückging. Sie betrug 1905: 5659, 1906: 8543 und 1907: 8053, ist also im letzten Jahre noch bedeutend höher wie 1905. Von den 8053 Fällen, in denen 1907 in 12412 Orten und 56272 Betrieben mit 1118233 Arbeitern Forderungen gestellt wurden, sind die 5053 mit 525235 beteiligten Arbeitern ohne Kampf erledigt worden, und zwar 235 durch Zurückziehen der Forderungen, 4652 durch erfolgreiche Unterhandlungen und 166 durch stillschweigendes Zugeständnis der Unternehmer. 14 Fälle waren am Jahres-schluss noch unerledigt. In den übrigen 2986 Fällen mit 281030 Beteiligten kam es zum Kampf, und zwar in 1721 zu Angriffstreiks, 863 zu Abwehrstreiks und 402 zu Aussperrungen.

Auch in bezug auf Errungenschaften übertrifft das Krisenjahr 1907 noch wesentlich das im Zeichen der Hochkonjunktur stehende Jahr 1905, bleibt allerdings hinter dem an Lohnkämpfen außerordentlich reichen Jahr 1906 zurück. In den drei Jahren wurde z. B. für 774743 Personen Arbeitszeitverkürzung erreicht, wovon auf 1905 24,1 Proz., auf 1906 43,8 Proz. und auf 1907 32,1 Proz. entfallen; im letzten Jahre erreichten 248911 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 912660 Stunden pro Woche, sodaß auf den einzelnen Beteiligten

3 $\frac{3}{8}$ Stunden kommen, gegen 3 $\frac{1}{4}$ in den Jahren 1905 und 1906. An Lohnerhöhungen waren 1905—1907 insgesamt 1632103 Personen beteiligt, wovon auf 1907 31,4 Proz. kommen; 1907 errangen 513213 Personen 992695 Mk. Zulage pro Woche, der einzelne Beteiligte also durchschnittlich 1,93 Mk., gegen 2,07 Mk. im Jahre 1905 und nur 1,87 Mk. im Jahre 1906. Ferner wurden 1907 in 1884 Fällen Lohnaufschläge für Ueberstunden und in 1374 Fällen für Nacht- und Sonntagsarbeit eingeführt, in 75 Fällen die Akkordarbeit beseitigt, in 38 Fällen die Betriebsordnung verbessert, in 170 Fällen Maßregelungen abgewehrt und in 1837 sonstige Zugeständnisse erreicht. Ein korporativer Arbeitsvertrag wurde 1907 in 2339 Fällen für 272046 Personen abgeschlossen; die Gesamtzahl der 1905—1907 abgeschlossenen Tarifverträge betrug 6206, wovon auf 1905 nur 24,3 Prozent, auf 1906 38,0 Proz., auf 1907 37,7 Prozent entfallen, also fast ebensoviel wie auf 1906.

Von Interesse dürfte es sein, wie sich die Erfolge auf die Lohnbewegungen ohne Arbeits-einstellung, auf die Streiks und auf die Aussperrungen verteilen.

Von den 5067 »friedlichen« Lohnbewegungen (in welcher Zahl die 14 am Jahres-schluss noch unentschiedenen inbegriffen sind) wurden 4801 von 49 Verbänden in 8540 Orten und 32521 Betrieben mit 659094 Beschäftigten durch die Arbeiter zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingeleitet. Direkt beteiligt waren daran 507728 Personen. Unternehmerorganisationen bestanden nur in 1809 Orten, aber nur in 1632 Orten gehörten die betroffenen Unternehmer auch ihrem Verbands an. Von diesen Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten 3733 mit 410839 Beteiligten mit vollem, 843 mit 73641 Beteiligten mit teilweise Erfolg, während nur 205 mit 16700 Beteiligten erfolglos endeten. (Von 20 Lohn-

bewegungen mit 7449 Beteiligten, worunter sich die 14 am Jahresschluß noch schwebenden mit 7201 Beteiligten befinden, blieb das Ergebnis noch unbekannt.) Von den Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung hatten 1905 79,4 Proz., 1906 77,5 Proz., 1907 77,8 Proz. vollen Erfolg, an welchem von den beteiligten Personen 1905 nur 74,0 Proz., 1906 77,4 Prozent, 1907 aber 80,9 Proz., also mehr als $\frac{1}{5}$ partizipierten.

Die übrigen 266 »friedlichen« Bewegungen, die 21 Organisationen in 198 Orten und 330 Betrieben mit 42665 Beschäftigten führten, dienten der Abwehr von Versuchen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Direkt beteiligt waren daran 17507 Arbeiter. Unternehmerorganisationen bestanden in 131 Orten, wovon in 118 die beteiligten Unternehmer Mitglieder ihrer Organisation waren. Von den Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten 226 mit 15929 Beteiligten mit vollem, 18 mit 1197 Beteiligten mit teilweisem Erfolg und nur 22 mit 381 Beteiligten erfolglos. 1905 hatten von diesen Abwehrbewegungen 93,2 Proz., 1906 89,2 Proz. und 1907 84,9 Prozent vollen Erfolg, an welchem 1905 92,0 Prozent, 1906 95,1 Proz. und 1907 91,0 Proz. aller beteiligten Personen teilnahmen. Trotzdem also die Unternehmer im Krisenjahr 1907 bei den Versuchen zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas (aber nur ganz wenig!) mehr Glück hatten wie in den beiden vorherigen Jahren, konnten die Arbeiter immer noch fast in $\frac{9}{10}$ aller Fälle und bei mehr als $\frac{9}{10}$ aller Beteiligten diese Versuche mit vollem Erfolge zurückschlagen.

An den von 480 Organisationen geführten 1721 Angriffstreiks, die insgesamt, einschließlich der Sonntage, 42135 Tage währten, waren 131427 männliche und 11517 weibliche, im ganzen also 142944 Personen beteiligt, von denen 117371 männliche und 8967 weibliche, oder im ganzen 126338 Personen in die Streiklisten eingetragen waren. Es endeten 866 Streiks mit 51344 Beteiligten mit vollem, 495 Streiks mit 53 006 Beteiligten mit teilweisem Erfolg, 270 Streiks mit 35371 Beteiligten erfolglos, während der Ausgang von 90 Streiks mit 3223 Beteiligten unbekannt blieb.

Die 863 Abwehrstreiks wurden von 42 Verbänden geführt und währten insgesamt 17607 Tage. Beteiligt waren 30835 männliche und 2513 weibliche, im ganzen also 34348 Personen, von denen in die Streikliste 27992 männliche und 2386 weibliche, insgesamt also 30378 Personen eingetragen waren. 424 Kämpfe mit 16455 Beteiligten endeten erfolgreich, 107 mit 5466 Beteiligten teilweise erfolgreich, 284 mit 9588 Beteiligten erfolglos und von 48 Kämpfen mit 1839 Beteiligten blieb das Ergebnis unbekannt.

Von den 402 Aussperrungen, die zusammen 13375 Tage dauerten, wurden 37 Verbände mit 92282 männlichen und 12456 weiblichen, im ganzen also 104738 Personen betroffen, von denen 80398 männliche und 10859 weibliche, insgesamt demnach 91257 Personen in die Liste der Ausgesperrten eingetragen waren. Sogar von den Aussperrungen waren trotz der Krise noch 108 mit 19227 Beteiligten voll und 135 mit 46196 Beteiligten teilweise erfolgreich, während nur 112 mit 27553 Beteiligten erfolglos endeten. Unbekannt blieb das Resultat in 47 Fällen mit 11762 Beteiligten.

Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen ohne Kampf, Streiks und Aussperrungen beliefen sich 1907 auf 12533561 Mk., wovon u. a. auf die Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung 68669 Mk., die Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung 1060 Mk., die Angriffstreiks 5082221 Mk., die Abwehrstreiks 1134782 Mk. und die Aussperrungen 6147079 Mk. entfallen.

Die Statistik liefert erneut den Nachweis, daß die Unternehmer durch ihre Aussperrungstaktik ihrem Zweck, die gewerkschaftlichen Organisationen zu schwächen oder zu zertrümmern,

auch in dem Krisenjahr 1907 um keinen Schritt näher gekommen sind. Die Verschlechterungsversuche wurden 1907 in demselben Maße abgewehrt wie in den beiden vorhergehenden Jahren wirtschaftlicher Hochkonjunktur. Daneben wurden aber trotz der wirtschaftlichen Depression dem Unternehmertum noch ganz beträchtliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen abgerungen. Das mögen vor allem diejenigen beachten, die den Wert der Organisation noch nicht begriffen haben. Die Arbeiterschaft wäre den Verschlechterungsbestrebungen der Unternehmer schutzlos preisgegeben, wenn sie ihnen nicht durch die gewerkschaftliche Organisation einen Damm entgegen gesetzt hätte, der auch in den Zeiten der Krise unüberwindbar ist.

Rundschau.

Doppelt hält besser! In No. 27 der »Gr. Pr.« brachten wir einen Artikel, in welchem zwei Urteile des Gewerbegerichts in Hannover behandelt wurden. In dem einen Fall handelte es sich um einen Steindruckere, der entgegen den Vereinbarungen zwischen Prinzipals- und Gehilfenorganisation statt mit 24 Mk. nur mit 20 Mk. von einer Firma eingestellt worden war. Er hat für dieses Geld ein halbes Jahr gearbeitet, worauf er die Nachzahlung der Differenz zwischen dem erhaltenen Lohn und dem vereinbarten Mindestlohn, pro Woche also 4 Mk., im Gesamtbetrage von 94,50 Mk. forderte. Trotzdem nun die Firma geltend machte, daß es sich bei dem Kläger nicht um einen normal gebildeten und ausgebildeten Steindruckere handle (er hatte diese nicht normale Ausbildung in derselben Firma »genossen«!), kam das Gericht zur Verurteilung der Firma, weil es die getroffenen Vereinbarungen ganz selbstverständlich und unter allen Umständen für bindend hielt. Dieser Meinung scheinen nun aber die Herren vom Schutzverband nicht zu sein, denn sie entrüsten sich gleich doppelt, und zwar im Schutzverbandsorgan vom 1. und im allgemeinen Scharfmacherorgan vom 2. August über ein »derartiges unverständiges Urteil«, bei dem es nur »lebhaft zu bedauern« sei, »daß für alle Streitigkeiten, deren Wert 100 Mk. nicht übersteigt, die Berufung ausgeschlossen ist. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Urteil in der Berufungsinstanz abgelehnt worden wäre.« Man glaubt also, die Berufungsinstanz würde die ganz im Geheimen und ohne jede vorherige Verständigung mit dem anderen Vertragskontrahenten erfolgte Durchbrechung der Vereinbarungen sanktionieren! Eine recht bezeichnende Einschätzung der ordentlichen Oerichte durch einen Juristen! — Angesichts dieser Offenbarung geheimster Herzenswünsche über die Einhaltung bestimmter Vereinbarungen durch unsere Prinzipale, die uns eine Lehre sein wird, verzeihen wir es dem Schreiber beider Artikel gern, wenn er sich über die von den freien Gewerkschaften verfolgte Tendenz der »Gleichmacherei« entrüstet, die im Mindestlohn ihren besten Ausdruck finde. Wir glauben ja gern, daß dieser Mindestlohn den Unternehmern ein Greuel ist. Aber gerade weil wir deren Vorliebe für Löhne kennen, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig sind, freut es uns doch, nach unten eine Grenze gezogen zu haben, die den jüngeren und schwächeren Kräften eine bescheidene Existenz sichert. Daß wir dadurch keine »Gleichmacherei« getrieben haben, gibt ja sogar der Schutzverband zu, der in seiner Polemik gegen unsere Taktik in der Lehrlingsfrage Löhne von 40 bis 50 Mk. »fast als Regel« bezeichnete. Wir glauben ja noch nicht recht daran, aber hoffentlich liefert uns der Schutzverband bald die klingenden Beweise für diese seine Behauptung.

Eine Halbjahresaussperrung aufgehoben. Die infolge des Streiks in Borsdorf in einer Anzahl von Orten des Erzgebirges erfolgte Aussperrung von 4000 Strumpfwirkern wurde aufgehoben, nachdem man sich über die Arbeitsbedingungen geeinigt hatte.

Einen Streik für berechtigt zu erklären, ist ein Unterfangen, das auf Unternehmenseite noch immer einen dröhnenden Entrüstungssturm hervorrief. Dabei spielte es zumeist keine Rolle, daß in nicht wenigen Fällen die Unternehmer selbst nur Vorteile haben würden, wenn die Arbeiter einen Betrieb bestreiken und bessere Zustände schaffen würden, denn allgemein verfuhr man nach dem Grundsatz, nach dem eine Krähe keiner anderen die Augen aushackt. Mit um so mehr Befriedigung aber kann man es daher begrüßen, daß sich jetzt ein Unternehmerverein bereit gefunden hat, in aller Öffentlichkeit einen Streik der Arbeiter als berechtigt zu erklären. Der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe gibt bekannt, daß sich eine Firma der Holzindustrie in Jena geweigert habe, den Beschlüssen der dortigen Schlichtungskommission nachzukommen sowie die vertraglich festgelegten Bestimmungen zu beachten. Der darum ausgebrochene Streik wird für berechtigt erklärt und empfohlen, die streikenden Arbeiter einzustellen.

Ein neuer Weg zur Abwehr der Maiaussperrungen.

Von F. P.

Gegenwärtig steht für die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft die Unterstüßungsfrage der Mai-Aussperrungen im Vordergrund der Erörterungen. Die Art der zwischen Generalkommission und Parteivorstand getroffenen Vereinbarung wird besonders lebhaft diskutiert und erfährt nicht nur bei den Freunden der Arbeiterruhe am 1. Mai eine entschiedene Absage, sondern vielfach auch bei den Gegnern. Von den Anhängern der Arbeiterruhe sowohl wie von den Gegnern ist aber bis jetzt noch kein besserer und gangbarer Weg in Vorschlag gebracht worden. Auch auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß nicht, wo die Abmachungen beider Körperschaften der proletarischen Emanzipationsbewegung zwar gegen 22 Stimmen angenommen, aber doch der Reform dringend bedürftig anerkannt wurden. Die Generalkommission wurde bekanntlich beauftragt, bis zum nächsten internationalen Kongreß erneut mit dem Parteivorstand in Verbindung zu treten, um eine befriedigende Lösung der Unterstüßungsfrage herbeizuführen.

Es dürfte nun gerade nach dem Hamburger Kongreß von hohem Interesse sein, diese Frage vom privatrechtlichen Standpunkte aus aufgerollt zu sehen, wie es durch Professor Lotmar (Der Arbeitsvertrag, Band II, 1908) neuerdings geschehen ist. Lotmars Ausführungen sind von dem enlichen Bestreben getragen, die Unterstüßungsfrage so zu beantworten, daß sie nicht mehr Anlaß zu all den erregten Diskussionen und Reibereien bildet, die durch sie zwischen Gewerkschaften und Partei, zwischen Befürwortern und Bekämpfern der Arbeiterruhe Platz gegriffen haben, und daß so das Hindernis für den 1. Mai als Demonstrationstag der nach Kulturhöhe strebenden Arbeiterklasse beseitigt werde. Ob ihm das gelungen ist?

Lotmar geht zunächst auf die Befugnis der Urheber der Mai-Aussperrung ein. Die Mai-Aussperrung, die tatsächlich eine zeitweilige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses bilde, stelle die Frage nach der Befugnis ihrer Urheber, wie nach den Rechtsfolgen der etwa unbefugten Aussperrung, und diese Frage sei von den Gewerbegerichten zu beantworten.

Die Rechtsnatur der Arbeiterruhe am 1. Mai ist die, daß der Arbeiter durch die Unterlassung der Arbeit am 1. Mai, zu der er vertraglich verpflichtet ist, in Leistungsverzug kommt. Der Arbeitgeber kann deshalb Schadenersatzforderung geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten. Letzteres nur, wenn die Frist verstrichen ist, ohne daß der Arbeiter das am 1. Mai Versäumte durch Ueberarbeit nachgeholt hat, wo dieses möglich war. Doch dem kann es nicht ernsthaft um Heilung des Verzugs sein, der selber einen Verschub anordnet. Wer so verfährt, entsagt vielmehr für den Fall, daß die Nachholung innerhalb der Frist nicht erfolgt, den Mitteln des Rücktritts und der Schadenersatzforderung wegen Nichterfüllung. . . . »Gegen solchen Verzug verleiht demnach B. G. B. und G. O. nur Schadenersatzforderung und unter gewissen, selten zutreffenden Bedingungen unbefristete Kündigung, nicht verleiht sie die Befugnis zur Aussperrung.«

Die rechtliche Natur und die Rechtsfolgen der Aussperrung bilden sodann Gegenstand sehr eingehender Untersuchung. Der Arbeitgeber gerät durch das Unterbleiben der Arbeit, die der Arbeiter gewillt ist, nach Ablauf des 1. Mai zu leisten, daran aber vom Arbeitgeber gehindert wird, der damit erklärt, daß er die ihm geschuldete Arbeit einen oder mehrere Tage nicht annehmen werde, in Annahmeverzug. Um die Voraussetzung der Rechtsfolgen zu schaffen, braucht der Arbeiter nicht einmal die Arbeit wörtlich anzubieten, denn das Gesetz sage selbst: § 296 »ist für die von dem Gläubiger vorzunehmende Handlung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, so bedarf es des Angebots nur, wenn der Gläubiger die Handlung rechtzeitig vornimmt.« Und eben diese Vorannahme fehlt infolge der Aussperrung; vielmehr pflegt der Arbeitgeber die Arbeitsstätte wie sein sonstiges Verhalten als Arbeitgeber auf die Nichtleistung der Arbeit einzurichten. Ferner ist das besagte wörtliche Angebot ein zugunsten des Gläubigers aufgestelltes Erfordernis, auf das er verzichten kann. Und zweifellos verzichtet der Arbeitgeber, der vor dem 1. Mai den Arbeitern droht, er werde, falls sie diesen Tag die Arbeit ruhen lassen, einen oder mehrere Tage aussperrern, auf das wörtliche Angebot. Er will gar nicht erst erinnert sein, daß die Arbeiter am Tage nach dem 1. Mai die Arbeit zu leisten bereit sind, sondern will schlechterdings nichts davon wissen, daß das Arbeitsverhältnis in den Tagen der Aussperrung rechtlich besteht, und er ist es, der in dieser Zeit dem Vertragsvollzug entgegentritt. Aus mehr als einem Grunde steht es daher außer Zweifel, daß der Arbeitgeber hierdurch in Annahmeverzug kommt.« Von den Rechtsfolgen weist der Verfasser besonders auf die durch B. G. B. § 615 vorgesehene hin. »Es wird allgemein angenommen und braucht daher nicht bewiesen zu werden, daß die gewerblichen Arbeiter und die durch die G. O. § 154 Abs. 2 gleichgestellten Arbeiter, sowie die ländlichen Arbeiter und die Bergarbeiter in einem durch Dienstvertrag begründeten Arbeitsverhältnis stehen. Der

Arbeitgeber ist für sie der »Dienstberechtigte«. Kommt dieser mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann nach B. G.-B. § 615 der »Verpflichtete«, dies ist hier der Arbeiter, für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, muß sich nur gewisse, vom Arbeitgeber nachzuweisende Posten darauf anrechnen lassen.

Die von der Aussperrung betroffenen Arbeiter können daher von ihrem Arbeitgeber den Lohn für die Arbeit beanspruchen, die sie infolge seiner Aussperrung nicht geleistet haben. Der Anspruch verjährt nach B. G.-B. §§ 196 und 201 in zwei Jahren vom Ende des Entstehungsjahres, kann somit für die Aussperrungen von 1906, 1907 und 1908 noch geltend gemacht werden. Ein Verzicht darauf kann in der Annahme des seither fällig gewordenen Lohnes nicht liegen, da dem Arbeiter von dem ihm nach § 615 zustehenden Anspruch nichts bekannt war. — Der Annahmeverzug mit seinen Rechtsfolgen würde nur dadurch ausgeschlossen, wenn die Entlassung ohne die Absicht der Wiedereinstellung erfolge, was sich nicht schon aus der Aushändigung der Ausweispapiere ergebe.

Der Verfasser kommt nun zu folgendem Ergebnis:

Das Ergebnis der vorstehenden Erörterung hat zwei wichtige Folgen: Erstens wird damit Klarheit geschaffen über den Träger der Kosten der Mai-Aussperrungen. War bisher jahraus jahrein nur streift, ob diese Kosten vom betroffenen Arbeiter selber, von den Nichtausgesperrten, von den Nichtferndern, von seiner Gewerkschaft oder auch einer politischen Partei zu tragen seien, so ist nun zweifellos, daß der Arbeitgeber, der der Urheber der Aussperrung ist, auch deren Kosten zu tragen habe. — Zweitens: wenn auch nur einigemal durch mehrere Arbeiter nach B. G.-B. § 615 der Lohn für die Aussperrungstage vom Arbeitgeber verlangt und durch G. G. von Rechtswegen zugesprochen worden ist, so wird die Mai-Aussperrung abnehmen oder gänzlich aufhören. Damit wird dann die vermeintliche Arbeitslosigkeit, die der unvermeidlichen, auf Konjunktur oder Saison beruhenden vom Arbeitgeber jährlich hinzugefügt wird, zum gemeinsamen Besten hintangehalten und eine Quelle der Verbitterungen verstopft werden.

Soweit Professor Lotmar.

Fürwahr, er eröffnet eine verlockende Perspektive, und die Arbeiter könnten ohne Zögern von dem Mittel der Lohnforderung Gebrauch machen zum gemeinen Besten, wenn — das nicht ohne Folgen für sie bleibe. Ohne solche Folgen, die an dem jetzigen Zustand nicht nur nichts ändern, sondern durch die neue Reibungsflächen geschaffen würden. Zweifelloß würde die Aussperrung, die auf die unbefugte Arbeitsunterlassung am 1. Mai durch die Arbeiter ebenfalls unbefugt folgt, aufhören, wenn der Lohn für die Aussperrungstage gefordert wird, ebenso würden die Erörterungen verstummen, die über die Unterstützungsforderung gemacht werden, — wenn es die Unternehmer dabei bewenden liebten. Aber wenn man bedenkt, mit welcher Zähigkeit die Unternehmer an der Mai-Aussperrung festhalten, so wird sofort das eine klar werden: daß der Unternehmer auf andere Mittel verfallen wird, um die Maidemonstration durch Arbeitsruhe, deren Bedeutung für seinen Profit er besser zu schätzen weiß, als sehr viele Arbeiter, zu unterdrücken und zu seinem Besten hintanzuhalten. Und da ihm die Arbeitsruhe am 1. Mai von größerer Bedeutung ist, als die Arbeitsruhe an den folgenden Aussperrungstagen, so wird sie ihm nach der eventl. neuen Taktik der Arbeiterorganisationen bedeutend genug sein, die Reaktionen des Gesetzes gegen die Arbeitsruhe auszunützen. Einmal kann er Schadenersatz geltend machen, zweitens, und das trifft seltener zu, kann er vom Vertrag zurücktreten. Ueber die Kosten hätten sich Gewerkschaften und Partei wiederum einig zu werden. An Stelle der Unterstützungsforderung tritt dann nur die Schadenersatzfrage. Doch noch ein anderes Mittel bleibt dem Unternehmer: Er braucht nur den Annahmeverzug auszuschalten und mit diesem zugleich die Rechtsfolgen, d. i. die Lohnforderung des Arbeiters. Dies bewirkt er dadurch, daß er die Entlassung nicht mit der Absicht der Wiedereinstellung vornimmt, diese vielmehr mit der Absicht der Nichtwiedereinstellung erfolgen läßt. Der 1. Mai, durch Arbeitsruhe begangen, ist ihm sicherlich bedeutend genug, um dieses Mittel selbst bei guter Geschäftslage anzuwenden. Die Folge davon ist wieder Unterstützung der Betroffenen und verhängte Betriebssperre. Schließlich mag der Unternehmer bei gutem Geschäftsgange gezwungen sein, infolge der Sperre die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Der Effekt ist aber gleich der früheren Mai-Aussperrung, nur mit dem für die Arbeiter nachteiligem Unterschied, daß die frühere Aussperrung unbefugt war und infolgedessen der Lohn für die Aussperrungstage gefordert werden konnte. Der Kampf um die Arbeitsruhe wird nicht verstummen, er wird eher noch eine Verschärfung erfahren, und was die Hauptsache ist, die Kostenfrage wird nicht beseitigt.

Zudem ist es nicht wohl angängig, jemanden wegen einer unbefugten Handlung durch Gerichts-urteil büßen zu lassen, den man zu dieser unbefugten Handlung durch die eigene unbefugte Handlung, für die man frei ausgeht, veranlaßt und herangefordert hat. Will man die privatrechtliche Seite der Mai-Aussperrung betonen, und den anderen

Teil zwingen, sich an das Gesetz zu halten, so muß man dieses selber tun und muß die Folgen, Unterlassung unbefugten Fernbleibens von der Arbeit, d. i. hier Unterlassung der Arbeitsruhe am 1. Mai, tragen. Dies konnte der Zweck der Erörterungen des Professor Lotmar jedoch nicht sein, es wird somit dadurch an dem bestehenden Zustand nichts geändert werden.

Wollte die Arbeiterschaft diesen Weg beschreiten, so bedeutet das das Ende der vielmultistrierten Arbeitsruhe am 1. Mai, nicht wie Professor Lotmar nennt, das Ende der Zwistigkeiten wegen der Unterstützungsforderung. Denn das Mittel der Lohnforderung wäre, wie auch Lotmar sagt, bald erschöpft. Die Unternehmer werden von der Mai-Aussperrung abkommen. Nicht aber ist das Mittel der Unternehmer, Schadenersatzforderung geltend zu machen und vom Vertrag zurückzutreten oder auch den Annahmeverzug nicht eintreten zu lassen, sobald erschöpft. Die Folge wäre in allen Fällen: empfindlicher Schaden der Organisationen, denn diese müssen schließlich doch dafür aufkommen, verschärfter Kampf und baldiges Ende der Arbeitsruhe am 1. Mai.

Nach alledem wird sich die Arbeiterschaft sehr wohl hüten, den von Professor Lotmar gezeichneten Weg zu beschreiten. Vielmehr wird sie auf Generalkommission und Parteivorstand dahin einzuwirken bestrebt sein, eine befriedigende Lösung dieses wichtigen Problems der Maidemonstration zu finden; zunächst ist abzuwarten, was das Ergebnis der neuerlichen Verhandlungen beider zitierten Körperschaften ist.

Die „gewerbsmäßigen Agitatoren“.

Von V. N.

Unter diesem oder ähnlich klingendem Titel erscheinen von Zeit zu Zeit, je nachdem es das Preßgesindel der arbeitserfeindlichen Klique für praktisch hält, in den verschiedenen Preßorganen Artikel, welche den »irreführten Arbeitern« die Augen öffnen sollen, wie die »sauer verdienten Arbeitergroßchen« durch eine Klique »gewissenloser Hetzer« verpraßt werden. Man braucht kein Prophet zu sein, um heute schon zu erklären, daß ein solcher Erguß auf der Redaktion des Organs unseres Schutzverbandes bereit liegt. Ist doch der mit Alb. Reicht gezeichnete Artikel in der No. 28 der »Gr. Pr.« für die Redaktion jenes Blattes ein gefundenes Fressen, sich mit diesem »alten, ewig neuen Thema« zu befassen. Obwohl jene Herren wissen, daß der Prozentsatz jener »Armen im Geiste« gering ist, die auf diesen Leim hineinfallen, so füllt er aber doch das Blatt und beweist dessen »geistige Regsamkeit«. Gilt doch bei jenen »Vernichtern der Arbeiterbewegung« das Sprichwort: Verleumde nur drauf los, es bleibt schon etwas hängen!

Das widerliche an der ganzen Sache ist, daß diese Söldlinge im Auftrage von Unternehmern schreiben, die selbst bei Gründung von Verbänden, und wenn auch nur eine »gute Bauernmandel« Mitglieder beitreten, sofort zur Führung der Geschäfte einen »Dr.« anstellen, der dann die Pflicht hat, die Interessen des Unternehmers der koalitierten Arbeiterschaft gegenüber zu wahren. Man sieht, der Kapitalist pocht auf das »Recht auf Faulheit« selbst dann, wenn es ihn einen schönen Batzen Geld kostet. Denn unter 3000 Mk. Anfangsgehalt findet er selten eine geeignete Kraft. Ja sie zahlen das doppelte und noch darüber hinaus, wird ihnen doch dadurch der größte Teil »geistiger Arbeit« noch abgenommen.

Durch das stete Wachsen der Gewerkschaften, welches naturgemäß eine gewaltige Verwaltungsarbeit mit sich brachte (Unterstützungs- und andere Einrichtungen), sowie durch das immer schärfere Zuspielen der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse wurden auch die Gewerkschaften immer mehr dazu gedrängt, Verbandsfunktionäre anzustellen. Neben der Leitung der Geschäfte, Führung der Bücher und Kassen, Auskunftserteilung über alle gewerblichen Fragen, Rechtsbeistand, eventl. Vertretung in den verschiedensten Fällen, Pflege der Agitation zur Gewinnung und gewerkschaftlichen Erziehung der Mitglieder etc. etc. fällt ihnen die stete Beobachtung des Warenmarktes im allgemeinen und der berufswirtschaftlichen Verhältnisse im besonderen zu. Jede Bewegung des Feindes zu beobachten, jede Position für seine Kollegenschaft auszunützen, die Organisation vor Mitgriffen zu bewahren und sie immer schlagfertig dem Unternehmertum gegenüberstellen ist die wichtigste Aufgabe des Gewerkschaftsbeamten. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung kann stolz darauf sein, über einen guten Stamm von Arbeitskräften zu verfügen, die trotz oft recht mangelhafter Volksschulbildung sich durch eisernen Fleiß eine achtunggebietende Position dem Unternehmertum gegenüber errungen haben.

Im Jahre 1907 betrug die Zahl der Angestellten in den der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angegliederten Verbänden über 1600. Die Erfolge, welche der Bericht der Generalkommission zum Hamburger Kongreß verzeichnete, sind ein gut Stück praktischer Arbeit, zu welchem die Angestellten der einzelnen Verbände wohl den Riesenanteil beigetragen haben. Es ist doch unbestrittene Tatsache, daß der Kampf gegen die Gewerkschaften erst mit allem Hochdruck einsetzte, als durch eine planvolle intensive Agitation und

Organisation die Arbeiter zusammengeführt und geschult wurden. Eine Arbeit, die nicht nebenbei gemacht werden kann, sondern die eine ganze Kraft erfordert, die sich täglich, ja stündlich freudig dieser Arbeit unterzieht und deren einziger Dank das erhebende Gefühl ist, am großen Befreiungskampfe der Menschheit mitzuarbeiten. Denn sorgenfreie Existenzen schaffen die Gewerkschaften ihren Angestellten nicht. Um soviel zu »erübrigen«, daß der Angestellte sich nach angestrebter nervenaufreibender Arbeit einem bequemen, sorgenlosen Lebensabend hinzugeben vermag, reichen die »fetten Gehälter« nicht aus. Nach einer Statistik der Generalkommission erhielten ein Jahresgehalt von:

3000 Mk. und darüber	22 Angestellte
2900	4
2800	12
2700	15
2600	23
2500	52
2400	94
2300	32
2200	178
2100	112
2000	245
1900	und weniger 835

(Da einzelne Gewerkschaften nicht bis ins kleinste gegliederte Angaben gemacht haben, verschiebt sich diese Tabelle vielleicht um eine Kleinigkeit, wodurch aber das Gesamtbild gar nicht beeinträchtigt wird.) Wie Figura zeigt, bezieht nur ein verschwindend kleiner Teil ein nach unseren Begriffen auskömmliches Gehalt. Der größte Teil bezieht ein Gehalt, welches nur wenig höher ist als das eines gut qualifizierten Arbeiters unseres Berufes. Naturgemäß stellen die Bedürfnisse höhere Anforderungen an den Geldbeutel. Interessant wäre es, zu erfahren, welche Mittel z. B. flüssig gemacht werden müssen zur Anschaffung von Werken, Büchern und sonstiger Lektüre, sowie zum Besuch von Veranstaltungen etc., zu dem man gezwungen ist, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Ganz abgesehen von den Ausgaben, welche direkt mit dem Posten zusammen hängen.

Wie groß der äußere Kreis der Tätigkeit im Durchschnitt ist und wie weit jeder einzelne organisierte Arbeiter zu den »horrenden« Gehältern beiträgt, zeigt folgende Zusammenstellung:

Lauf. No.	Name der Organisation	Mitgliederzahl im Jahresbericht schluß 1907	Zahl der Angestellten	Auf einem Angest. kommen Mitgl.	Es zahlt j. Gehalt der Angestell. pro		Die Organisation zahlt ab Durchschn. Gehalt.
					Jahr Wo.	Mk. Pf.	
1	Metallarbeiter	355386	3451030	2,194 ¹ / ₂			2260
2	Holzarbeiter	149501	1121334	1,492 ² / ₁₀			1997
3	Fabrikarbeiter	134233	110220	1,503			1824
4	Maurer	192582	1071800	1,212 ¹ / ₂			2180
5	Transportarbeiter	87259	92 948	2,384 ³ / ₁₀			2250
6	Textilarbeiter	121265	801515	1,132 ¹ / ₁₀			1707
7	Bauhilfsarbeiter	71268	78 913	2,204 ¹ / ₁₀			2006
8	Zimmerer	54395	461182	1,843 ¹ / ₁₀			2166
9	Buchdrucker	52364	461138	2,164 ¹ / ₁₀			2456
10	Maler	39009	49 796	2,524 ¹ / ₁₀			2004
11	Schneider	38159	44 867	2,294 ¹ / ₁₀			1987
12	Brauereiarbeiter	31612	39 810	2,434 ¹ / ₁₀			1965
13	Bäcker	16264	36 451	4,308 ¹ / ₁₀			1938
14	Schmiede	18797	23 817	2,254 ¹ / ₁₀			1843
15	Tabakarbeiter	30676	152045	1, —			2045
16	Lithographen	116954	151130	1,743 ¹ / ₁₀			1981
17	Buchdr.-Hilfsarb.	13961	15 930	1,633 ¹ / ₁₀			1524
18	Tapezierer	8604	14 614	4,176 ¹ / ₁₀			1947
19	Buchbinder	21200	141515	1,362 ² / ₁₀			2050
20	Sattler	7111	71017	1,953 ¹ / ₁₀			1985
21	Böttcher	7989	71141	1,653 ¹ / ₁₀			1880
22	Dachdecker	6403	61065	1,302 ¹ / ₁₀			1392
23	Olasarbeiter	15818	62636	0,821 ¹ / ₁₀			2133
24	Bildhauer	4603	5 920	2,344 ¹ / ₁₀			2150

Wenn auch diese Statistik auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, so zeigt sie aber, wie gering jeder einzelne zur Deckung herangezogen wird. Nur dort, wo die Eigenart des Gewerbes ein besonders schwer zu bearbeitendes Agitationsfeld aufweist, geht die Summe auf fast das Doppelte des Durchschnitts hinauf.

Vergleicht man damit die Ausgaben, welche der einzelne Unternehmer zu machen gezwungen ist, um das kostspielige Schutzverbandsbureau zu halten, so muß man die Freiheit bewundern, mit der man dem Arbeiter vorrechnet, wie sehr dieser gezwungen sei zur »Mästung von Angestellten« beizusteuern. Für jeden Arbeiter sollte aber das Gezetter der Unternehmer der Beweis sein, daß die Gewerkschaften auf dem richtigen Wege sind.

Gelernte und ungelernete Arbeiter.

Von Hugo Eberlein.

Standesdünkel, eine Eigenschaft, die das deutsche Proletariat fast nicht mehr kennt. Die Arbeiterschaft hat längst erkannt, daß sie auf dem Wege der »friedlichen Vereinbarungen« mit dem Kapitalismus keine Besserung ihrer Lebenslage herbeiführen kann. Letzteres ist nur möglich, wenn sie den Klassenkampf

¹) Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1908.
²) Zahl der Angestellten inkl. der beiden erst ausgeschriebenen.
³) Unter den 6 Angestellten befindet sich 3 mit halber Bezahlung, woraus sich der ungenau niedrige Durchschnittsgehalt erklärt.

in schärfster Form führt. Die Bourgeoisie verzichtet freiwillig nicht auf den kleinsten Teil ihrer Profitrate zugunsten der Arbeiter. Nur auf dem Wege des Kampfes kann das Proletariat einen Teil dieser Profitrate der Bourgeoisie abzwängen. Nur durch Klassenkampf kann das Proletariat die Bourgeoisie niederringen. Heute steht nun die deutsche Kapitalistenklasse fast geschlossen der Arbeiterklasse gegenüber. Die Angst vor dem immer mächtiger werdenden Proletariat hat alle Gegensätze unter der Bourgeoisie überkleistert. Geschlossen will sie den Ansturm des Proletariats abwehren, ja, dieses womöglich ganz niederzwingen. Das darf dem Unternehmertum, das auf seiner Seite noch die gesamte Regierungsgewalt hat, niemals gelingen.

Die gesamte, in den freien Gewerkschaften vereinigte Arbeiterschaft ist längst untereinander verbunden. Der Sozialismus hat ihnen das Zusammengehörigkeitsgefühl beigebracht. Die Erkenntnis der sozialistischen Weltanschauung muß alle Gegensätze überbrücken. Und sie sind zum größten Teil überbrückt. Nur hier und da finden wir noch einige. Diese sobald als möglich auszumerzen, soll unsere Aufgabe sein.

Ein gewisser Gegensatz besteht heute noch zwischen den gelernten und ungelerten Arbeitern. Durch die umfangreichen Vorbereitungen zu seinem Berufe und die schwierige Position, die der gelernte Arbeiter im Produktionsprozeß einnimmt, veranlaßt, glaubt er manche Vorrechte dem ungelerten Arbeiter gegenüber einnehmen zu dürfen. Oftmals sieht der gelernte Arbeiter im Hilfsarbeiter nur ein Produktionswerkzeug, das wie alle anderen leblosen Produktionswerkzeuge zu seiner Verfügung steht. Viele Hilfsarbeiter haben sich leider daran gewöhnt, im ungelerten Arbeiter einen Vorgesetzten, einen im wirtschaftlichen Kampf bevorrechteten Arbeiter zu sehen. Dies ist ein ganz falsches, ungesundes Verhältnis, das zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern besteht, und das bei Kämpfen, die wir mit dem Unternehmertum auszufechten haben, unheilvolle Folgen zeitigen muß. Gelernte wie ungelerte Arbeiter haben daher ein großes Interesse an der Beseitigung dieses Mißverhältnisses.

In unserem Berufe macht sich erfreulicherweise seit einiger Zeit das Bestreben bemerkbar, eine Verständigung der Gehilfen und Hilfsarbeiter herbeizuführen. Dies ist auch unbedingt nötig.

Unser Verband vertritt seit seinem Bestehen den Standpunkt des Klassenkampfes. Auch wir können nur auf dem Wege des Klassenkampfes unsere wirtschaftliche Lage verbessern. In diesem aber können wir nicht lernele und ungelerte Arbeiter unterscheiden. Da gibt es nur Unterdrücker und Unterdrückte. Zu letzteren gehören aber die ungelerten Arbeiter ebenso als die gelernten. Deshalb ist ein Zusammenarbeiten beider Teile erforderlich. Ein vollständiger Zusammenschluß zu einer Organisation — wie dies in Oesterreich geschehen ist — ist leider augenblicklich noch nicht möglich. Die Anhängel unserer Gewerkschaft, die Unterstützungskassen, gestatten dies nicht. Dafür muß jedoch das Band zwischen beiden Organisationen immer enger, freundlicher geknüpft, das Zusammengehörigkeitsgefühl beider Teile begreiflicher gemacht werden.

Die Gegensätze, die heute noch zwischen beiden Teilen der Arbeiterschaft bestehen, werden auch zurückgeführt auf die Folgen der Herabdrückung der Produktionskosten durch das Unternehmertum, das auch dadurch seine Profitrate zu vermehren sucht. Durch schlechtes Arbeitsmaterial und durch die Knute des Unternehmers ist allerdings der gelernte Arbeiter genötigt, seine Aufmerksamkeit beim Arbeiten zu erhöhen, eine unerhörte Steigerung seiner Arbeitskraft herbeizuführen, was natürlich eine gesteigerte Anspannung seiner Kräfte hervorruft. Um seinen Unmut darüber ablassen zu können, braucht er einen Blitzableiter; dieser findet sich oft im Hilfsarbeiter, der zu des gelernten Arbeiters nächsten Umgebung gehört. Oftmals läßt allerdings der

Arbeiter ganz unbewußt seinen Unmut über die Sünden des Unternehmers am Hilfsarbeiter aus.

Eine Entschuldigung darf dies für den gelernten Arbeiter jedoch nicht sein. Es ist vielmehr eine Kurzsichtigkeit, eine Unvernunft, die nicht genügend verurteilt werden kann. Leidet doch der Hilfsarbeiter ebenso wie der gelernte Arbeiter unter schlechten Produktionsmitteln und unter schlechter Behandlung durch das Unternehmertum.

Auch hier können gelernte wie ungelerte Arbeiter erkennen, wie nötig ein Zusammenarbeiten ist. Zusammen werden viel leichter dem Unternehmertum bessere Produktionsmittel abgezwungen werden können. Auch der Unternehmer macht keinen Unterschied zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern. Er beurteilt beide nur nach dem Profit, den er aus ihrer Arbeitskraft erzielt.

Wenn gelernte und ungelerte Arbeiter ihre Lohnkämpfe gemeinsam führen, dann wirds nicht möglich sein, daß die Löhne der einen Kategorie fallen, wenn die der anderen steigen.

Das Unternehmertum in unserem Berufe, das in seinem Scharfmacherorgan »Deutsches Steindruckgewerbe« in No. 11 und 12 den engeren Zusammenschluß in unserem Berufe bespricht, erkennt sehr wohl die Gefahren, die ihm aus unserer Bestrebungen entstehen, und es droht deshalb mit »Gegenmaßnahmen«. Wir können uns darauf freuen. Die zu erwartenden Gegenmaßnahmen werden dazu beitragen, unseren Mitgliedern die Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens mit dem Hilfsarbeiterverband um so begrifflicher zu machen.

Wir aber können der Arbeiterschaft das hier und da noch fehlende Zusammengehörigkeitsgefühl nicht besser beibringen als durch die Erziehung zum Klassenkampf. In dem Augenblick, in dem der Arbeiter seine Klassenzugehörigkeit erkannt hat, werden die Gegensätze zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern verschwinden. Die gesamte Arbeiterschaft von der Notwendigkeit des Klassenkampfes zu überzeugen, ist nur möglich durch die Erziehung zum Sozialismus.

Vermischtes.

Gewerkschaften und Reichvereinsgesetz. Für das Verhalten der Gewerkschaften unter dem Reichvereinsgesetz veröffentlicht der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Reichstagsabgeordneter Legien, unter Anführung von Regierungserklärungen und gerichtlichen Urteilen folgende Anweisungen: § 3 des Vereinsgesetzes (Anzeigen, Einreichen von Statut und Vorstandsverzeichnis) kann auf Gewerkschaften, da sie keine politischen Vereine sind, keine Anwendung finden. Die Gewerkschaften haben daher der Polizeibehörde weder Statut noch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen und, falls sie dazu aufgefordert werden, die Einreichung zu verweigern. Auskunft über den Verein und dessen Mitglieder zu geben, sind die Gewerkschaften nicht verpflichtet. Zahlstellen und Zweigvereine gewerkschaftlicher Zentralverbände können nicht als selbständig angesehen werden. Die Gewerkschaftskartelle unterstehen nicht dem Vereinsgesetz. Sollten trotzdem die Polizeibehörden Strafverfügungen erlassen, so ist in allen Fällen Einspruch zu erheben und eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen. Die Gewerkschaften haben das Recht, Frauen und Ausländer aufzunehmen. Versammlungen, an denen Ausländer teilnehmen, dürfen nicht aufgelöst werden. In allen Fällen, in denen die Polizei wegen ungenügender Beschaffenheit eines Lokals eine Versammlung im voraus verbietet, wird Beschwerde zu führen sein, sobald das Lokal aus sicherheitspolizeilichen Gründen für den allgemeinen Verkehr gesperrt ist. In öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen darf — sobald nicht gesetzliche oder Landesrechtliche Ausnahmen zugelassen sind — nur Deutsch gesprochen werden. Es werden daher von den Gewerkschaften für fremdsprachige Arbeiter private Zusammenkünfte zu arrangieren sein, für die der

Sprachenparagraph nicht gilt, ebensowenig wie für Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften.

Der Hamburger Hafenbetriebsverein hat einen Reifall erlitten mit seinem Versuch, den Arbeitern durch Gerichtsurteil ihr Koalitionsrecht zu rauben. Der Hafenbetriebsverein, die Organisation der Reeder, hatte gegen verschiedene Verbandsfunktionäre wegen Kontraktbruch geklagt und den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragt, durch welche den namhaft gemachten Vorstandsmitgliedern des Hafenarbeiterverbandes verboten wird, den Zugang von Hafenarbeitern zu stören oder Warnungen vor Zugang zu erlassen, sowie die angeworbenen Streikbrecher als Streikbrecher zu bezeichnen. Das Hamburger Landgericht hat auch am 27. Dezember 1907 eine solche einstweilige Verfügung erlassen. Auf die eingelegte Berufung hat nun das Hanseatische Oberlandesgericht diese einstweilige Verfügung aufgehoben und den **Hafenbetriebsverein mit seiner Klage abgewiesen.** Die Hamburger Reeder haben also mit ihrem Versuch, den Hafenarbeitern ihr Koalitionsrecht auf Umwegen zu rauben, Schiffbruch erlitten.

Ehrverletzung durch den Prinzipal berechtigt den Arbeitnehmer zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der Inhaber eines Herren-Maßgeschäftes in Aachen hatte seinen Zuschneider, der zwar Unregelmäßigkeiten, aber keine Unredlichkeiten begangen hatte, einen »Dieb« genannt. Der Zuschneider glaubte sich durch diese ihm zugefügte Ehrverletzung zum sofortigen Austritt aus seinem Dienstverhältnis berechtigt und klagte gegen seinen Prinzipal die Zahlung seines Gehaltes bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist ein. Das der Klage stattgebende Urteil des Landgerichts zu Aachen wurde durch Entscheidung des 10. Zivilsenats des Kölner Oberlandesgerichts vom 21. Mai d. J. bestätigt. Das Oberlandesgericht führt aus: Es ist davon auszugehen, daß nicht jede Ehrverletzung nach §§ 133c und 133d der Gewerbeordnung ein Grund zur sofortigen Dienstentlassung oder Verlassung ist, sondern daß Ehrverletzungen nur dann zur sofortigen Kündigung berechtigen, wenn sie ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung des Dienstverhältnisses rechtfertigender Grund sind. Nun hat der Beklagte dem Kläger in seinem Geschäftslokal vor Zeugen den Vorwurf gemacht, daß er ein Dieb sei, ohne ihm irgend welche Unredlichkeit nachweisen zu können. Hierin liegt eine der schwersten Ehrverletzungen, die der Arbeitgeber seinem Arbeiter zufügen kann, und darum ein völlig genügender Grund zur sofortigen Dienstverlassung.

Adressen - Aenderungen.

- 1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erterler (s. Graph. u. Presse. No. 30.)
- Berlin-Lichtdr.: F. Hoeninge, SO., Adalbertstr. 60.
- » -Chemigr.: Og. Baumann, Tempelhof b. Berlin, Stollbergstr. 8a.
- Düsseldorf: O. Gruschke, Düsseldorf-Oberkassel, Dominikanerstr. 8, I r.
- Kiel: Hermann Ballhausen, Krausplatz 3, II.
- Posen: Edm. Szymanski, Posen W. 6, Kaiser Friedrichstr. 39, Hof pt.
- Würzburg: W. Samper, Neubaust. 22, II, Hs.
- Holland: Für Lithogr. u. Steindr.: H. W. Stam, Amsterdam, Toldwarsstraat 6, III.
- Für Chemigr.: W. van Dyk, Amsterdam, Groen van Prinstererstraat 6.
- Schweiz: Zentralbureau und Arbeitsnachweis bei A. Greuter, Sekretär, Bern, Kapellenstr. 6.

Briefkasten der Redaktion.

F. G., D. Konnte nicht mehr untergebracht werden. Es wäre m. E. überhaupt besser, Sie beschriften den Beschwerdeweg. — G., L. Sie müssen sich leider eine Woche noch gedulden. — J. M., S. Besten Dank für Teil III, der hier eintraf, als meine Karte schon abgesandt war. Freundl. Gruß! — O. B., K. Unterbringung in No. 32 nicht mehr möglich. Gruß!

Vorstände und Kollegen werden dringend um Bekanntgabe der jetzigen Adresse folgender Kollegen gebeten:

- Adolf Seitz, Steindruckere aus Stuttgart.
- Bernhard Schröder, Lith. Maschinenmeister aus Iserlohn.
- Joseph Schiff, Chemigraph aus Nemy.
- Oskar Burger, Chemigraph aus Augsburg.
- Iwan Tatomirovitch, Kopist aus Serbien.

Werte Zuschriften werden bestens verdankt und erblittet [2,85] die Lithographia Basel in Basel.

Achtung! Dessau! Allen durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge nicht mehr Leipzigerstr., sondern im neueröffneten „Gewerkschaftsheim“, Ballenstedterstr. 1, befindet. Die Zahlstelle Dessau.

Chiffre-Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

Stellengesuche

Tüchtiger junger

Reproduktions-Photograph

für Auto, Strich, Emulsion und Außen-aufnahmen sucht Stellung. Johannes Wimmer, Chemnitz, Bernsdorferstr. 35.

Tüchtg. Fräser u. tüchtg. Montierer

suchen Stellung, gleich wo. Offerten unter F. G., Rixdorf, Fuldastr. 58, IV.

Stellenangebote

Ia. Positiv-Retuscheur, Ia. Photograph

für Auto und Strich, welche auch kopieren kann, per sofort gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, welche nachweislich erste Stellen bekleidet haben. [2,70] Karl Kind jr., Bielefeld.

Positiv-Retuscheure

I. Kräfte, speziell für Maschinen, in an-genehme dauernde Stellung gesucht. J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig. [2,10]

Drei- und Vierfarbenätzer

erste Kraft, in dauernde Stellung ge-sucht. J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig. [2,10]

Verschiedenes

Chemigr

aphische Arbeits-räume, für An-fänger vorzüglich lich geeignet. Nähe Leipzigs. Näheres unter 2405 durch die Exped. d. Blattes.

Arbeitsmethode

Prosp. gratis und franko, f. Photochrom u. Rezept f. 10, — Mk. Off. R. Barth, München, Liebigstr. 39.

Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile er-weitern, so kaufen Sie sich den, für jeden Kollegen unentbehr.

praktisch. Umdrucker

von Bernhard Enders. Druck u. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Pr.inkl. Porto 80 Pf.